

So finanzieren Sie selbstbewohntes Wohneigentum mit Vorsorgegeldern

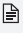
1.

Informieren Sie sich über die Bedingungen eines Vorbezugs

Für folgende Zwecke können Sie Vorsorgegelder vorbeziehen:

- Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Hauses
- Erwerb von Anteilscheinen einer Genossenschaft
- Amortisation/Sicherstellung einer Hypothek
- Bau einer Eigentumswohnung oder eines Hauses
- Renovation oder Um- bzw. Ausbau einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses, welche bzw. welches sich bereits in Ihrem Besitz befindet

Mehr Informationen dazu und zu den Einschränkungen finden Sie im Merkblatt

 [Wohneigentum mit Vorsorgegeldern finanzieren](#)

2.

Lassen Sie sich über die Konsequenzen eines Vorbezugs beraten

Bei einem Vorbezug wird Ihr Vorsorgeguthaben kleiner, Sie erhalten geringere Zinsgutschriften und auch Ihre Leistungen reduzieren sich. Damit Sie Ihre persönliche Situation vor und nach einem Vorbezug genau einschätzen können, bieten wir Ihnen gerne eine Übersicht an und zeigen die Möglichkeit auf, Vorsorgelücken zu schliessen. Kontaktieren Sie uns einfach unter 0800 80 80 80 bzw. bvg@zurich.ch.

3.

Bitte beachten Sie Folgendes, bevor Sie das Formular ausfüllen

Wenn Sie bereits einmal einen Vorbezug aus der 2. Säule zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum getätigt haben, kontaktieren Sie bitte den Help Point BVG. Es könnte sein, dass in diesem Fall kein erneuter Vorbezug möglich ist.

Falls vor dem gewünschten Auszahlungstermin ein Vorsorgefall eintritt (z. B. Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall) oder Sie aus der Pensionskasse austreten, ist keine Auszahlung möglich.

4.

Sammeln Sie alle Nachweise gemäss Seite 3

5.

Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es zusammen mit allen Nachweisen

per E-Mail an:
bvg@zurich.ch

per Post an:
Zurich Schweiz
Scanning BVG
Postfach
8085 Zürich

6.

Nachdem der Kostenbeitrag bei uns eingegangen ist und wenn die Voraussetzungen für einen Vorbezug vorliegen, werden wir das Geld überweisen



Haben Sie Fragen zum Bezug von Vorsorgegeldern für die Wohneigentumsförderung?

Der Help Point BVG steht Ihnen per E-Mail (bvg@zurich.ch) oder telefonisch von Mo – Fr von 08.00 – 18.00 Uhr unter 0800 80 80 80 für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.



Gesuch für den Vorbezug von Vorsorgegeldern zur Wohneigentumsförderung

1 Angaben zum Vertrag und zu Ihrer Person

Name des Arbeitgebers	
AHV- Nummer	Vertrags- nummer
Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land
Telefon privat	E-Mail privat
Geburts- datum	Zivilstand <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> eingetragene Partnerschaft <input type="radio"/> aufgelöste Partnerschaft
Geschlecht <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	

◀ Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

Angaben Ehepartner bzw. eingetragener Partner

Name	Vorname
Geburts- datum	

Sind Sie voll erwerbsfähig?

Ja | Nein

◀ Bei einer vollständigen Erwerbsunfähigkeit ist kein Vorbezug möglich. Bei einer teilweisen Erwerbsunfähigkeit ist der Vorbezug nur für den aktiven Teil möglich.

2 Vorbezug

Gewünschter Zeitpunkt des Vorbezugs	Gewünschter Betrag in CHF
--	------------------------------

Haben Sie bereits einmal einen Vorbezug aus der 2. Säule oder eine Verpfändung zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum getätigt?

Nein | Ja

◀ Ein Vorbezug kann alle fünf Jahre vorgenommen werden.

Wofür soll das Geld verwendet werden?

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Kauf von Wohneigentum
Zweck A | <input type="radio"/> Rückzahlung von Hypothekendarlehen
Zweck D |
| <input type="radio"/> Erstellung von Wohneigentum
Zweck B | <input type="radio"/> Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft
Zweck E |
| <input type="radio"/> Renovation/Um- und Ausbau von Wohneigentum
Zweck C | |

genauere Angaben
zur Verwendung

Erforderliche Nachweise

Je nach Verwendungszweck legen Sie dem Gesuch folgende Dokumente bei:

	A	B	C	D	E
Zivilstandsnachweis (nicht älter als drei Monate), falls Sie ledig sind und das Wohneigentum sich nicht in der Schweiz befindet	•	•	•	•	•
Kopie des Grundbuchauszugs (nicht älter als einen Monat) ▶ erhältlich bei Ihrem Grundbuchamt gegen Gebühr			•	•	
Öffentlich beurkundeter Kaufvertrag oder definitiver Vertragsentwurf (Bei Erstellung / Bau: Grundstückkauf- oder Reservationsvertrag) Wichtig: Das Datum der Eigentumsübertragung muss auf dem Kaufvertrag ersichtlich sein. Alternativ senden Sie eine Bestätigung des Datums der Eigentumsübertragung durch einen Notar mit.	•	•			
Bauunterlagen (Kopien) – Werkverträge – Definitive Kostenaufstellung – Definitive Offerten der Handwerker Wichtig: Die Bauunterlagen dienen zur Überprüfung des Betrages, den Sie vorbeziehen möchten. Zahlungen für Eigenleistungen und bereits beglichene Handwerkerrechnungen können nicht angegeben werden.		•	•		
Unterlagen für den Erwerb von Anteilscheinen – Reglement / Statuten der Genossenschaft – Bestätigung über die Verwahrung / das Anrecht der Anteilscheine – Kopie Mietvertrag					•
Bestätigung des Grundbuchamtes , dass der Vorbezug bereits im Grundbuch eingetragen werden kann (nur bei Stockwerkeigentum notwendig).		•			
Einwilligung des Pfandgläubigers, falls bereits Leistungen aus der beruflichen Vorsorge verpfändet wurden.	•	•	•	•	•

3 Überweisung

Zahlungsadresse:

Name Bank
IBAN-Nr.
Konto lautend auf

◀ Bei einer Auszahlung für ein Wohnobjekt im Ausland wird die Quellensteuer direkt vom Auszahlungsbetrag abgezogen. Der gewünschte Auszahlungsbetrag fällt dadurch tiefer aus.

Bestätigung der Bank oder des Notars

Ich/Wir bestätige(n), dass die Auszahlung auf das obige Konto im Sinne der Bestimmungen für die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge verwendet wird. Sollte die Eigentumsübertragung nicht stattfinden oder kann das Geld nicht für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet werden, verpflichte(n) ich mich/wir uns, den getätigten Vorbezug vollumfänglich zurückzuerstatten.

Adresse der Liegenschaft

--

Bei Rückzahlung der Hypothek

Aktuell offener Betrag	
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift Bank/Notar

4 Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigt jeder der Unterzeichnenden

- mit dem Vorbezug einverstanden zu sein und die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben;
- dass das Kapital aus dem Vorbezug für das selbstbewohnte Objekt verwendet wird;
- dass es sich beim Wohnobjekt um den Hauptwohnsitz handelt;
- die reglementarischen Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung mit Vorsorgegeldern gelesen zu haben;
- davon Kenntnis genommen zu haben, dass die reglementarischen Leistungen gemäss Offerte durch den Vorbezug geschmälert werden;
- mit der Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch einverstanden zu sein; die Kosten für die Eintragung werden der versicherten Person vom Grundbuchamt direkt in Rechnung gestellt;
- in den letzten drei Jahren keine Einkäufe in die 2. Säule getätigt zu haben.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Ort und Datum	Unterschrift Ehepartner bzw. eingetragener Partner
---------------	---

Befindet sich das Wohneigentum nicht in der Schweiz und beträgt der Vorbezug mehr als CHF 50'000?

Nein Ja

**Beglaubigung der Echtheit der Unterschrift des Ehepartners
bzw. des eingetragenen Partners**

Ort und Datum	Unterschrift der Urkundsperson
---------------	-----------------------------------

◀ Die Beglaubigung muss von einem Notar oder von einer Urkundsperson vorgenommen werden. Bitte legen Sie dazu Ihren Pass, Ihre Identitätskarte oder Ihren Ausländerausweis vor. Die Kosten für die Beglaubigung gehen zu Ihren Lasten.